Kurfürst-Balduin-Gymnasium Münstermaifeld
Kurfürst-Balduin-Straße 10-16
56294 Münstermaifeld
02605 98010
www.kubagym.org
sekretariat@kubagym.org

HAUSORDNUNG

Vorwort

Ziel dieser Hausordnung ist es, verbindliche Regeln für das Miteinander an unserer Schule festzuschreiben, um gute Arbeitsbedingungen für alle, die Sicherheit jedes Einzelnen und den Erhalt der schulischen Einrichtungen zu gewährleisten. Dazu trägt jedes Mitglied der Schulgemeinschaft einen Teil der Verantwortung. Höflichkeit, Freundlichkeit, Respekt und Rücksicht gegenüber Anderen sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind Grundlagen unseres Miteinanders und gleichsam Voraussetzungen zur Gestaltung eines freundlichen Schulklimas.

Diese Hausordnung gilt während der gesamten Unterrichtszeit. Sie wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekanntgemacht.

1. Allgemeine Regeln

1.1 Verhalten

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Zu vermeiden sind daher insbesondere das Rennen und Schreien im Schulgebäude, das Drängeln, Rangeln und Raufen.

1.2 Kleidung

In der Schule tragen alle angemessene und alltagstaugliche Kleidung. Das Gesicht muss stets erkennbar bleiben. Die Höflichkeit gebietet es, Kopfbedeckungen wie Kappen, Mützen u.ä. in den Gebäuden abzunehmen.

1.3 Gänge und Durchgänge

Durchgänge und Treppen müssen freigehalten werden. Insbesondere dürfen keine Schultaschen in den Gängen und auf den Treppen abgestellt werden. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden und sind unbedingt freizuhalten.

1.4 Fahrgeräte

Auf dem Schulgelände ist das Benutzen von Fahrgeräten (Inliner, Skateboards, Kickboards, Fahrräder u.ä.) untersagt.

1.5 Abfälle

Grundsätzlich gilt das Gebot der Abfallvermeidung. Abfälle werden in die Mülleimer mit entsprechender umweltgerechter Mülltrennung gegeben. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist aufgerufen, selbst und aktiv für die Reinhaltung des Gebäudes Sorge zu tragen.

1.6 Mobile elektronische Geräte

1.6.1 Im Unterricht

Im Unterricht ist die Nutzung mobiler elektronischer Geräte ausschließlich für schulische Zwecke nach Maßgabe und unter Aufsicht der Lehrkraft gestattet.

1.6.2 Außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts ist Schülerinnen und Schülern die Nutzung mobiler elektronischer Geräte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. In einzelnen Räumen und Bereichen ist, abhängig von der Tageszeit und der Jahrgangsstufe, die Nutzung gestattet, solange niemand dadurch gestört oder belästigt wird. Näheres regelt eine → *Nutzungsordnung*.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und am Ende des Schultags wieder ausgehändigt. Die Schule behält sich die Rückgabe an eine/n Sorgeberechtigte/n vor.

1.6.3 Recht am eigenen Bild

Audio-, Foto- und Videoaufnahmen sind außerhalb des Unterrichts streng verboten; Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung. Im Unterricht sind Aufnahmen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der verantwortlichen Lehrkraft sowie mit ausdrücklicher Einwilligung aller auf der Aufnahme wahrnehmbaren Personen gestattet. Die Persönlichkeitsrechte und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung jedes Einzelnen sind unbedingt zu respektieren.

1.7 Gefährliche Gegenstände
Untersagt ist auf dem gesamten Schulgelände das Mitbringen von Waffen oder von sonstigen gefährlichen Gegenständen, das Mitbringen und der Konsum von Drogen oder Alkohol sowie das Rauchen und der Konsum von E-Zigaretten.

1.8 Veranstaltungen
Veranstaltungen jeglicher Art bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

1.9 Aushänge
Aushänge im Schulhaus und auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

1.10 Schäden
Das Beschreiben, Bemalen oder Bekleben von Schulmöbeln, Wänden, Böden etc. ist verboten. Beschädigungen am Mobiliar und am Gebäude werden schul-, schadenersatz-, zivil- und ggf. auch strafrechtlich verfolgt. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht. Insbesondere wird die Verbreitung verbotener Symbole verfolgt und geahndet.

1.11 Haftung
Die Schule haftet nicht für den Verlust von Geld, Wertsachen, elektronischen Geräten und unbeaufsichtigt abgestellten Schultaschen. Für die Dauer des Sportunterrichts können Wertsachen in den verschlossenen Umkleiden verwahrt werden. Die Lehrkraft übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

1.12 Unfälle
Unfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ereignen, sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

1.13 Gefahren und Gefahrensituationen
Besondere Gefahren im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände sind sofort einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden. Im Gefahrenfall ist den Anweisungen der Lehrkräfte, der Schulleitung oder der Rettungsdienste zu folgen. Fluchtwege sind gekennzeichnet.

2. Der Schultag

2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

Der tägliche Unterricht gliedert sich in sechs Unterrichtsstunden am Vormittag mit zwei großen Pausen nach der zweiten und vierten Stunde, eine Mittagspause und vier Unterrichtstunden am Nachmittag mit einer Pause nach der achten Stunde. Die genauen Unterrichts- und Pausenzeiten werden in Abstimmung mit den Busfahrplänen festgelegt und sind im → *Anhang* genannt.

2.2 Vor dem Unterricht
Ab 7:15 Uhr ist den Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt im Schulgebäude gestattet; sie warten dann ruhig auf den Unterrichtsbeginn.

2.3 Während der Unterrichtszeit

2.3.1 Abwesenheit von Lehrkräften
Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Fachlehrkraft noch abwesend, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Sekretariat.

2.3.2 Nahrungsaufnahme
Essen, Trinken und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet. In begründeten Fällen kann die Lehrkraft Ausnahmen gestatten.

2.3.3 Entlassen nach Hause
Während der Unterrichtszeit kann eine Schülerin oder ein Schüler nach Hause entlassen werden, wenn es ihr oder ihm nicht länger möglich ist, am Unterricht teilzunehmen. In einem solchen Fall gibt die Schülerin oder der Schüler der Lehrkraft Bescheid, kommt anschließend ins Sekretariat, das die Sorgeberechtigten benachrichtigt und die weitere Entlassung regelt. Die Lehrkraft und das Sekretariat nehmen die entsprechenden Eintragungen im Klassenbuch und Fehlzeitensystem vor. Die Einbindung der Sorgeberechtigten entfällt für volljährige Schülerinnen und Schüler.

2.3.4 Beurlaubungen und Freistellungen
Beurlaubungen und Freistellungen vom Unterricht aus privaten Gründen gewähren die Klassen- und Stammkursleitungen auf Antrag bei ausreichender Begründung über einen Zeitraum von bis zu drei Unterrichtstagen. Beurlaubungen und Freistellungen von längerer Dauer oder unmittelbar vor oder im Anschluss an Schulferien gewährt die Schulleitung auf Antrag bei ausreichender Begründung.

2.4 Pausen

Während der beiden Vormittagspausen und der 6. Stunde führen Lehrkräfte Aufsicht.

2.4.1 Im Gebäude

Mit dem Beginn der o.g. Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich das Gebäude; in ausgewiesenen Aufenthaltsräumen und -bereichen ist der Aufenthalt gestattet, die übrigen Räume, Flure und Treppenhäuser sind während der Pausen zu räumen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Schultaschen in Räumen belassen. Bei Raumwechsel sollen Schultaschen auf dem Schulhof so abgestellt werden, dass keine Behinderungen entstehen. Treppenhäuser, Gänge, Durch- und Ausgänge sind unbedingt freizuhalten. Der Zugang zu den Schließfächern, dem Verwaltungsgebäude, dem Sekretariat und der Bibliothek ist in begründeten Fällen gestattet.

Schlechtwetterpausen werden über die Lautsprecheranlage angekündigt. Während dieser Pausen ist der Aufenthalt in den Gebäuden gestattet. Mit dem Klingeln fünf Minuten vor dem Ende der Vormittagspausen sind die Unterrichtsräume aufzusuchen.

2.4.2 Auf den Pausenhöfen

Pausenbereich ist grundsätzlich das gesamte Schulgelände mit Ausnahme des Parkplatzes und des Technikhofs. Bei den Pausenaktivitäten sind alle Handlungen zu unterlassen, durch die Mitschülerinnen oder Mitschüler gefährdet werden könnten. Beim Spielen ist darauf zu achten, dass Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gestört werden. Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.

2.5 Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 grundsätzlich nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Mit schriftlicher Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten ist es gestattet, das Schulgelände nach einem vorzeitigen Unterrichtsende in der 6. Stunde oder an einem Tag mit Nachmittagsunterricht in der Mittagspause zu verlassen (sog. Stadterlaubnis). Für Schülerinnen und Schüler der MSS gelten die Regeln der Schulordnung.

2.6 Nach Unterrichtsende

Nach Ende ihres täglichen Unterrichts verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 verbleiben grundsätzlich bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde auf dem Schulgelände; sofern der planmäßige Unterricht in der 6. Unterrichtsstunde nicht stattfinden kann, halten sie sich auf dem Schulgelände oder in den ausgewiesenen Aufenthaltsräumen auf (mit Ausnahmen gemäß 2.5). Lehrkräfte führen Aufsicht.

Soweit in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 Nachmittagsunterricht stattfindet, führen die Lehrkräfte bis zum Unterrichtsende Aufsicht.

2.7 Warten auf Busse

Fahrschülerinnen und -schüler warten bis zur Vorfahrt ihres Busses auf dem Schulgelände und betreten die Bushaltestelle erst unmittelbar zum Einstieg in den bereitstehenden Bus. Dabei verhalten sie sich rücksichtsvoll und vermeiden Gedränge.

3. Schulgebäude und Schulgelände

3.1 Klassenräume

Jede Klasse und jeder Kurs ist für die Ordnung im Unterrichtsraum verantwortlich. Klassen sind für ihren Klassenraum und seine Sauberkeit besonders verantwortlich und achten auf ein regelmäßiges Reinigen und auf die vollständige Verfügbarkeit der Reinigungsgeräte. Bei einem Raumwechsel wischt der Tafeldienst am Stundenende die Tafel, die Stühle werden ordentlich vor die Tische gestellt, Licht und elektrische Geräte werden ausgeschaltet. Die Lehrkraft achtet darauf, dass der Unterrichtsraum in ordentlichem Zustand verlassen wird. Im Laufe des Unterrichtstags ist für ausreichende Belüftung durch Öffnen der Fenster zu sorgen. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde am Tag fegt der Ordnungsdienst den Raum, die Fenster werden geschlossen, die Stühle hochgestellt.

3.2 Fachräume

Für Fachräume gelten alle Regeln, die auch für Klassensäle gelten. Zusätzlich dürfen sie nur in Begleitung der Fachlehrkraft betreten und müssen nach jeder Unterrichtsstunde verschlossen werden.

3.3 Sanitäre Anlagen

Alle sanitären Anlagen sind sauber zu halten.

3.4 Besondere Räume

Für besondere Räume, z.B. für die Bibliotheken, können eigene → *Nutzungsordnungen* gelten, die auch in den jeweiligen Räumlichkeiten aushängen.

3.5 Ordnungsdienst

Für die Dauer von jeweils einer Woche wird eine Klasse mit dem Ordnungsdienst in den Pausenhöfen und Fluren des Schulhauses beauftragt. Die Bekanntgabe erfolgt durch die Klassenleitung. Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klassen reinigen in Absprache mit dem Hausmeister die ihnen zugewiesenen Bereiche am Ende der Pause von groben Verschmutzungen.

3.6 MSS-Räume

Der MSS stehen gemäß Zuweisung durch die Schulleitung spezielle Räume als Arbeits- und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die Sauberkeit in diesen Räumen liegt in der Verantwortung der zuständigen Teams aus Schülerinnen und Schülern gemäß Plan und Zuteilung der MSS-Leitung.

4. Hausrecht und Weisungsbefugnis

Das Hausrecht wird durch die Schulleitung ausgeübt, die von ihrem Delegationsrecht Gebrauch macht und das Hausrecht zusätzlich an schulische Bedienstete delegiert. Weisungsbefugt gegenüber Schülerinnen und Schülern sind die Lehrkräfte, die Kolleginnen im Sekretariat sowie der Hausmeister. Schülerinnen und Schüler haben deren Anweisungen Folge zu leisten.

Folgen der Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung der Hausordnung kann erzieherische Einwirkungen gemäß § 96 Abs. 1 ÜSchO sowie Ordnungsmaßnahmen gemäß § 97 Abs. 1 ÜSchO nach sich ziehen.

Inkrafttreten

Die vorliegende Hausordnung ersetzt die bisherige Hausordnung vom September 2014 und tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Münstermaifeld, den 01.10.2026

Dr. Ingo Schnell, OStD
Schulleiter

ANHANG

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	7:40 – 8:25 Uhr
2. Stunde	8:30 – 9:15 Uhr
Pause	9:15 – 9:35 Uhr
3. Stunde	9:35 – 10:20 Uhr
4. Stunde	10:20 – 11:05 Uhr
Pause	11:05 – 11:20 Uhr
5. Stunde	11:20 – 12:05 Uhr
6. Stunde	12:05 – 12:50 Uhr
Mittagspause	12:50 – 13:45 Uhr
7. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr
8. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr
Pause	15:15 – 15:25 Uhr
9. Stunde	15:25 – 16:10 Uhr
10. Stunde	16:10 – 16:55 Uhr